

Basisinformationsblatt ("BIB")

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt dem Anleger wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um dem Anleger dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Wertgewinne und -verluste dieses Produkts zu verstehen, und dem Anleger dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Tracker-Zertifikat in CHF bezogen auf Bank Cler / BKB Jahresfavoriten Basket 2025

Valorennummer: 139995914 | ISIN: CH1399959142 | SIX-Symbol: PMERCH

Emittentin: Raiffeisen Switzerland B.V. | Garantin: Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz

PRIIIP-Hersteller: Leonteq Securities AG | Der PRIIP-Hersteller gehört zur Leonteq Gruppe. | www.leonteq.com | Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +41 58 800 1111 | Zuständige Behörde: Nicht anwendbar. Der PRIIP-Hersteller hat seinen Sitz in der Schweiz und unterliegt der prudentiellen Aufsicht durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“). Die FINMA gilt nicht als zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne der EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP). | Datum der Erstellung des Basisinformationsblatts: 19.12.2024

Der Investor ist im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Gattung

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Schweizer Wertrecht, das dem Schweizer Recht unterliegt.

Laufzeit

Die Laufzeit des Produkts endet am Rückzahlungstag, sofern das Produkt nicht vorzeitig gekündigt wird.

Ziele

Ziel dieses Produkts ist es, dem Anleger einen bestimmten Anspruch zu vorab festgelegten Bedingungen zu gewähren. Das Produkt zeichnet sich dadurch aus, dass es dem Anleger ermöglicht, an einer Wertentwicklung der Basiswerte zu partizipieren und ist daher in Bezug auf das Risiko vergleichbar mit einer Direktinvestition in die Basiswerte.

Anleger, die in dieses Produkt investieren, erwarten Aufwärtsbewegungen der Basiswert- Komponente(n). Am Finalen Rückzahlungstag erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung entsprechend dem Endwert (Basket Endlevel) des Baskets.

Der Finale Basket Wert wird berechnet als das Umrechnungsverhältnis multipliziert mit der Summe der gewichteten Wertentwicklung des Basiswerts. Die gewichtete Wertentwicklung des Basiswerts wird berechnet als die Anzahl der Basiswert-Komponenten (W_i) multipliziert mit dem Finalen Festlegungslevel der Basiswert-Komponente, und ggf. multipliziert mit dem aktuellen Devisenkurs am Verfalltag.

Der Investor wird von Dividendenzahlungen profitieren. Sämtliche Nettodividendenzahlungen, welche in Bezug auf die Basiswerte ausbezahlt werden, werden in das Produkt reinvestiert, indem die Anzahl Basiswert-Komponenten adjustiert wird. Anders als bei einer Direktanlage in die Basiswerte hat der Anleger keine weiteren Ansprüche aus den Basiswerten (z. B. Stimmrechte).

Zeichnungsperiode	27.01.2025 - 06.02.2025, 16:00 CET	Produktwährung (Auszahlungswährung)	Schweizer Franken ("CHF")
Minimaler Anlagebetrag / Kleinste Handelsmenge	1 Zertifikat(e)	Ausgabebetrag	12.02.2025
Fixierung	07.02.2025	Ausübungsverhältnis	1 Produkt entspricht 1 Basket
Letzter Handelstag /-Zeit	04.02.2026 / Börsenschluss	Erster Börsenhandelstag	12.02.2025
Rückzahlungstag	12.02.2026	Verfall (Finaler Festlegungstag)	05.02.2026
Ausgabepreis	CHF 100.00	Anfangswert des Baskets	CHF 99.85
Anfangslevel	Der offizielle Schlusskurs der entsprechenden Basiswert-Komponente; an der Referenzbörse bei Fixierung.	Endlevel (Finaler Schlusskurs)	Der offizielle Schlusskurs der entsprechenden Basiswert-Komponente; an der Referenzbörse am Finalen Festlegungstag.
Abwicklungsart	Barabwicklung	Börse	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products

i	Basiswert-Komponente(n)	Gattung	Referenzbörse	Bloomberg Ticker	ISIN
1	BKW AG	Aktien	SIX Swiss Exchange AG	BKW SW	CH0130293662
2	CIE FINANCIERE RICHEMONT- REG A	Aktien	SIX Swiss Exchange AG	CFR SW	CH0210483332
3	SANDOZ GROUP AG	Aktien	SIX Swiss Exchange AG	SDZ SW	CH1243598427
4	SIG COMBIBLOC GROUP	Aktien	SIX Swiss Exchange AG	SIGN SW	CH0435377954
5	SIKA AG-BR	Aktien	SIX Swiss Exchange AG	SIKA SW	CH0418792922
6	SWISS RE AG	Aktien	SIX Swiss Exchange AG	SREN SW	CH0126881561
7	SWISSQUOTE GROUP HOLDING-REG	Aktien	SIX Swiss Exchange AG	SQN SW	CH0010675863
8	UBS GROUP AG-REG	Aktien	SIX Swiss Exchange AG	UBSG SW	CH0244767585
9	VAT GROUP AG	Aktien	SIX Swiss Exchange AG	VACN SW	CH0311864901
10	ZURICH INSURANCE GROUP AG-REG	Aktien	SIX Swiss Exchange AG	ZURN SW	CH0011075394

i	Basiswert- Komponente(n)	Anfangslevel (100%)*	Anfangsgewichtung	Anzahl Basiswert-Komponenten (W _i)
1	BKW AG	CHF TBA	10.00%	TBA*
2	CIE FINANCIERE RICHEMONT- REG A	CHF TBA	10.00%	TBA*
3	SANDOZ GROUP AG	CHF TBA	10.00%	TBA*
4	SIG COMBIBLOC GROUP	CHF TBA	10.00%	TBA*

sein, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Produkte und der entsprechend der Garantie nachzukommen. Das Produkt unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung.

4. Welche Kosten entstehen?

Die Person, die den Anleger zum Produkt berät oder dem Anleger das Produkt verkauft, kann dem Anleger sonstige Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person dem Anleger diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf die Anlage des Anlegers auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden die Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten der Anlage des Anlegers entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel der Anleger anlegt, wie lange er das Produkt hält und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Der Anleger würde den angelegten Betrag zurückerhalten (0% Jahresrendite).
- eine Investition von CHF 10'000

Bei einem Ausstieg des Anlegers nach der empfohlenen Haltedauer	
Gesamtkosten	CHF 80
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	0.8% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten die Rendite des Anlegers pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn der Anleger beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigt, wird die durchschnittliche Rendite des Anlegers pro Jahr voraussichtlich 0.8% vor Kosten und 0.0% nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die dem Anleger das Produkt verkauft, um die für den Anleger erbrachten Dienstleistungen zu decken. Diese Person teilt dem Anleger den Betrag mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg	Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 1 Jahr
Einstiegskosten	0.8% des Betrags, den der Anleger beim Einstieg in diese Anlage zahlt. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den der Anleger zahlt. Bis zu CHF 80
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte CHF 0 angegeben, da sie nicht anfallen, wenn der Anleger das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer hält. CHF 0

5. Wie lange sollte der Investor die Anlage halten und kann der Investor vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 12.02.2026 (bis zum Rückzahlungstag)

Zweck dieses Produktes ist es, dem Investor das oben unter Sektion "1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?" beschriebene Rückzahlungsprofil zu bieten. Die Möglichkeit vom positiven Rückzahlungsprofil zu profitieren besteht nur, wenn der Investor das Produkt bis zum Verfall hält.

Es gibt keine anderen Möglichkeiten für den Investor, sein Geld vorzeitig zu entnehmen, als das Produkt über die Börse, an der das Produkt notiert ist, oder ausserbörslich zu verkaufen.

Unter normalen Marktbedingungen hängt der Preis, zu dem der Anleger das Produkt verkaufen kann, von den zum jeweiligen Zeitpunkt vorherrschenden Marktparametern ab, wodurch der investierte Betrag einem Risiko ausgesetzt sein könnte.

In aussergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

6. Wie kann sich der Investor beschweren?

Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können über die relevante Internetseite direkt an diese Person gerichtet werden.

Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten des Emittenten des Produkts können in Textform an die folgende Adresse übermittelt werden: Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, The Circle 66, 8058 Zürich-Flughafen (Schweiz), www.raiffeisen.ch/structuredproducts, structuredproducts@raiffeisen.ch.

7. Sonstige zweckdienliche Angaben

Zusätzliche Dokumente in Bezug auf das Produkt und insbesondere die Final Terms oder das Pricing Supplement und das Emissions- und Angebotsprogramm (inklusive etwaiger Nachträge), werden auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht (www.raiffeisen.ch/structuredproducts). Um weitere ausführlichere Informationen zu erhalten, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Anlage in das Produkt verbundenen Risiken, sollten Sie diese Dokumente lesen.

Ausserdem hat der PRIIP-Hersteller das BIB auf Basis bestimmter Annahmen erstellt, die das Unternehmen nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit neu bewerten und anpassen wird. Bei der Berechnung der ausgewiesenen Kennzahlen und Performanceszenarien hat der PRIIP-Hersteller zudem einen gewissen Ermessensspielraum wahren lassen.

Das Produkt wird nicht als nachhaltig eingestuft. Es wird keine Zusicherung bezüglich der Nachhaltigkeit – im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) oder einem anderen nachhaltigkeitsbezogenen Gesetz oder einer Regulierung – des Produktes oder eines Basiswertes abgegeben. Eine Bezugnahme auf nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Zusammenhang mit dem Produkt oder einem Basiswert stellt keine Abgabe einer solchen Zusicherung durch die Emittentin, den Lead Manager bzw. die Garantin, sofern vorhanden, dar. Weiterhin wird festgelegt, dass sich das Produkt nicht an Kunden mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäss Art. 2 Nr. 7 der MiFID II – Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 richtet.